

Die Änderungen sollen nach jetzigem Planungsstand für die Schülerinnen und Schüler wirksam werden, die zum Sj. 2023/24 neu in die Studienstufe eintreten. Den Schulen soll so genügend Zeit für die schulinternen Prozesse zur ggf. erforderlichen Anpassung der Profilstundenpläne gegeben werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten geplanten Änderungen in aller Kürze benannt. Sie gliedern sich in drei verschiedene Bereiche:

1. Umsetzung des Beschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft zum Schulstrukturfrieden (Drs. 21/18362)
2. Anpassungen an die KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung in der geltenden Fassung
3. weitere fachliche Akzente und Anforderungen

## **1. Umsetzung des Beschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft zum Schulstrukturfrieden (Drs. 21/18362)**

**1.1 40 Semesterergebnisse in der Gesamtqualifikation (= Maßnahme 7 Schulstrukturfrieden):** Bisher konnten 32 bis 40 Semesterergebnisse in die Gesamtqualifikation (Block 1) eingebracht werden. Die Anzahl der einzubringenden Semesterergebnisse soll nun auf genau 40 festgelegt werden. Vorgesehen ist eine Sonderregelung zu den einzubringenden Semesterergebnissen im Profil des Doppelabschlusses International Baccalaureate (IB). Dieser Abschluss soll an den entsprechenden Schulen weiterhin ermöglicht werden.

**1.2 „Drittelregelung“ in der Präsentationsprüfung (= Maßnahme 8 Schulstrukturfrieden):** Bisher bestand die Präsentationsprüfung aus rd. 15 Minuten Präsentation und rd. 15 Minuten vertiefendem Fachgespräch. Eine explizite Gewichtung beider Teile war nicht vorgesehen. Die Dauer der Präsentation soll auf 10 Minuten begrenzt werden. In Bezug auf die Gesamtbewertung darf die Präsentation selbst nicht mehr als ein Drittel der Note prägen. Der Semesterübergreif in der Aufgabenstellung der Präsentation bleibt erhalten. Die beiden Bereiche müssen allerdings nicht mehr „möglichst ausgewogen“ zur Geltung kommen, wie zurzeit noch in den Fachteilen der Abiturrichtlinie festgelegt. Die Beispielhefte zur Präsentationsprüfung werden entsprechend angepasst. Durch die „Drittelregelung“ soll das Fachgespräch gegenüber der Präsentation weiter gestärkt werden.

## **2. Anpassungen an die KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung in der geltenden Fassung**

**2.1 Begrenzung der Stundenzahl der Fächer auf gA auf max. 3 Wochenstunden (abgesehen von Kernfächern, 7.2 Vereinbarung):** Bisher können in der Studienstufe alle Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau mit bis zu 4 WStd. ohne denkbare Einbeziehung des Seminarfachs belegt werden. Die maximale Stundenzahl wird nun auf bis zu 3 WStd. begrenzt. Die Schulen entscheiden dabei, ob sie ein Fach auf gA 2- oder 3-stündig anbieten. Die Anzahl von 3 WStd. ergibt sich über die gesamte Dauer der Studienstufe (bspw. 4 WStd. im ersten und 2 WStd. im zweiten Jahr).

**2.2 Begrenzung auf max. 4 Kurse auf eA (7.2 Vereinbarung):** In bestimmten Konstellationen (z. B. zwei profilgebende Fächer und drei Kernfachkurse auf eA) war es bisher möglich, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler mehr als vier Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau belegen konnte. Die Anzahl der zu belegenden Kurse auf eA wird nun auf maximal vier begrenzt.

### 3. weitere fachliche Akzente und Anforderungen

**3.1 Belegung von PGW als zweiter Gesellschaftswissenschaft neben Geschichte oder Geographie in Vor- und Studienstufe:** Bislang musste in der Studienstufe mindestens eines der Fächer Geschichte, PGW oder Geographie durchgängig über vier Semester belegt werden (KMK). Daneben sind insgesamt im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld mindestens 4 WStd. zu belegen. Letztere Auflage kann derzeit auch durch Fächer wie Wirtschaft, Psychologie, Pädagogik erfüllt werden. Für das Fach PGW soll nun in der Studienstufe sowie in der Vorstufe der Stadtteilschulen eine durchgängige Belegverpflichtung im Umfang von min. 2 WStd. vorgesehen werden. Zusätzlich zu PGW muss eines der Fächer Geographie oder Geschichte verpflichtend belegt werden. Dieser Vorschlag gründet sich in der politisch-gesellschaftlichen sowie technologischen Entwicklung. Das Fach PGW, in dem Kenntnisse/Reflexion über Grundlagen gesellschaftlicher Verantwortung im Zentrum stehen, wird akzentuiert. Für die beruflichen Gymnasien soll die Regelung aufgrund ihres besonderen Profils angepasst werden.

**3.2 Belegung einer zweiten Naturwissenschaft bzw. von Informatik oder einer zweiten Fremdsprache:** Bisher bestand keine Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Naturwissenschaft bzw. Informatik. Eine zweite Fremdsprache musste nur dann belegt werden, wenn in der Sekundarstufe I nicht mindestens vier Jahre aufsteigend am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen wurde. Die Schülerinnen und Schüler sollen nun verpflichtet werden, entweder eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft bzw. Informatik durchgängig in der Studienstufe zu belegen. Die Mindestwochenstundenzahl im naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld wird auf 3 WStd. festgelegt, da sonst alle Schülerinnen und Schüler, die Naturwissenschaften nur auf gA belegen, bei Einführung der genannten KMK-Regelung zur Stundenzahl zwei Naturwissenschaften belegen müssten. Die Maßnahme wird fachlich als Stärkung der beiden Bereiche NW/Informatik bzw. Fremdsprachen bewertet. Aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung soll diese Regelung nicht für die beruflichen Gymnasien gelten.

**3.3 Erhöhung der Belegverpflichtung im Fach Mathematik in der Vorstufe:** Bisher sah die Stunden-tafel für die Vorstufe der Stadtteilschule, der Beruflichen Gymnasien sowie des Abendgymnasiums 4 WStd. Mathematik vor. Die Unterrichtszeit in der Vorstufe der Stadtteilschule wird nun auf 5 WStd. erhöht. Die Erhöhung wurde von der Expertenkommission Mathematik für die Sicherstellung der mathematischen Kompetenz im Übergang in die Studienstufe empfohlen (vgl. Bericht, Abschnitt 3.6, S. 27) und bereits in Aussicht gestellt. (Damit erhöht sich auch die gesamtwochenstundenzahl um eine.)